ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

PROTOKOLL

- Verbandsversammlung -

15. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021 **Kassel, 10. Dezember 2020**
im Elgerhaus, 34270 Schauenburg
Beginn: 16.00 Uhr **Ende: 16.45 Uhr**

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel habe ich am 24.11.2020 schriftlich eingeladen:

a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes
c) den Verbandsdirektor.

Von der Einladung erhielten Kenntnis

a) das Regierungspräsidium
b) HNA - Lokalredaktion
c) Hessischer Rundfunk
d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 28.11.2020 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Al Samaraie, Joana	---
Bienkowski, Mark	---
Bischoff, Doris	Nickel, Christiane
Boczkowski, Judith	---
Franz, Reiner	---
Gottschalk, Heidrun	---
Gratzer, Dieter	---
Jochum, Eckhard	---
Keese, Sebastian	Kuhn, Karin
Kieselbach, Wolfram	---
Krohne, Thorsten	---
Lind, Hartmut	---
Löber, Ralf	---
Dr. Mlasowsky, Bärbel	---
Müller, Steffen	---
Nölke, Matthias	---
Petersen, Olaf	---
Richter, Volker	---

Roß-Stabernack, Stefanie	---
Salscheider, Armin	Starke, Harald
Sänger, Klaus Dieter	---
Schaab, Herrmann	---
Schölch, Anna-Maria	---
Stöter, Michael	---
Szopa, Andreas	---
Zeidler, Volker	Bürger, Dietmar

b) von dem Verbandsvorstand

Geselle, Christian
Engler, Silke

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 01.07.2020 sind keine Einwände vorgetragen worden, sie ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1: Fragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht

TOP 2: Jahresabschluss für das Jahr 2018 Beschluss Nr. 3592

Ohne Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/72	X	--	1		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird gem. § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung festgestellt.
   Danach schließt das Rechnungsjahr ab
   in der **Ergebnisrechnung** mit dem Fehlbedarf von -286.330,33 €,
   in der **Finanzrechnung** mit dem Fehlbedarf von -5.493,29 €,
   und mit **liquiden Mitteln** von 958.598,02 €,
   sowie in der **Vermögensrechnung** mit einem ausgewiesenen **„nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“** von -1.806.585,80 €.

   Der **Fehlbedarf** der **Ergebnisrechnung** wird dem "**nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**" im folgenden Haushaltsjahr zugeführt.

2. Der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2018 des ZRK vom 13.10.2020 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der als Anlage zum ZRK Jahresabschluss beigefügte Jahresabschluss 2018 für das Güterverkehrszentrum - aufgestellt durch die Hess. Landgesellschaft als Treuhänderin und testiert von der Akzent Revisions GmbH - wird zur Kenntnis genommen.
   Im Ergebnis wird das aus dem Vorjahr übernommene Eigenkapital i.H.v. -1.576.906,42 € durch den Jahresüberschuss von 852.475,78 € erhöht. Das Eigenkapital wird nunmehr mit 2.429.382,20 € ausgewiesen.
   Die Bilanz enthält zudem eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 4.601.626,89 € (Anschubfinanzierung der GVZ-Beteiligten 1996/97/98/99).

4. Dem Verbandsdirektor und dem Verbandsvorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

TOP 3: Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Haushaltsjahr 2021 — Beschluss Nr. 3593

Ohne Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/72	X	--	1		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

„Das als Anlage beigefügte Haushaltsicherungskonzept (HSK) für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen."

TOP 4: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 Beschluss Nr. 3594

Ohne Aussprache

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/72	X	--	1		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird auf Grundlage des vorangehend beschlossenen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2021 beschlossen.

   Der Haushaltsplan wird danach

   im Ergebnishaushalt

   im ordentlichen Ergebnis
   mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.093.491 €
   mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.999.350 €

   im außerordentlichen Ergebnis
   mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €
   mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

   nicht ausgeglichen mit einem Überschuss 94.141 €

   und

   im Finanzhaushalt

   mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
   aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 30.000 €

   und dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €
   Auszahlung auf Investitionstätigkeit auf 30.000 €

   Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
   Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

   mit einem Zahlungsmittelmittelbedarf von 0 €

   festgesetzt.

2. Die Umlage gegenüber den Mitgliedern beträgt 1.893.900 €.

TOP 5: Änderung der Verbandssatzung Beschluss Nr. 3595

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Vorlage bei Streichung des Halbsatzes „...soweit nicht eine Beschlussfassung des Verbandes andere Festlegungen trifft."zu beschließen.

Die Fraktion Die Linke/Kasseler Linke hat zum Tagesordnungspunkt mit Datum 03.12.2020 einen Antrag eingebracht, der inhaltlich die Ergänzung der Beschlussfassung zur Veränderung des Besetzungsprocedere für die Stelle des Verbandsdirektors / der Verbandsdirektorin zum Gegenstand hat. Der Antrag ist im Vorfeld der Verbandsversammlung allen Mitgliedern zugeleitet worden.
Vertreter der eingebenden Fraktion nehmen an der heutigen Sitzung nicht teil.
Über den Antrag wird zunächst abgestimmt.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/72	**16**	**21**	**7**		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Antrag der Fraktion Die Linke/Kasseler Linke **mehrheitlich** abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache erfolgte danach die Abstimmung über die Vorlage in der Fassung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/72	**X**	--	--		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

Die als Anlage beigefügte Änderung der Verbandssatzung in der Fassung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses – ohne den Halbsatz „soweit nicht eine Beschlussfassung des Verbandes andere Festlegungen trifft" - wird beschlossen.

TOP 6: Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030 einschließlich Gewerbegebietsentwicklungskonzept (GGEK) — Beschluss Nr. 3596

Ohne Aussprache.

Die Verbandsversammlung nimmt

den Bericht zur Fortschreibung des Siedlungsrahmenkonzepts (SRK 2030) des Zweckverbandes Raum Kassel (Stand: November 2020)

zur Kenntnis.

TOP 7: FNP-Änderung ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen", Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück Offenlagebeschluss — Beschluss Nr. 3597

Ohne Aussprache

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/36	X	--	--		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen" wird zur Aufstellung beschlossen.

2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden keine zusätzlichen Aussagen vorgetragen.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen" wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

TOP 8: FNP-Änderung ZRK 56 „Fuldatalstraße/Wesertor", Änderungsbereich: Stadt Kassel
Endgültiger Beschluss

Beschluss Nr. 3585

Ohne Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/36	X				* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 56 „Fuldatalstraße/Wesertor" in Kassel wird endgültig beschlossen.

TOP 9: FNP-Änderung ZRK 60 „Gewerbe Huhnsecke Großenritte", Änderungsbereich: Stadt Baunatal Offenlagebeschluss — Beschluss Nr. 3598

Ohne Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/36	X				* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 60 „Gewerbe Huhnsecke Großenritte" wird zur Aufstellung beschlossen.

2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden keine zusätzlichen Aussagen vorgetragen.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 60 „Gewerbe Huhnsecke Großenritte" wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

TOP 10: FNP-Änderung ZRK 65 „Wohnen/Sportplatz", Calden — Beschluss Nr. 3599
Änderungsbereich: Gemeinde Calden
Offenlagebeschluss

BM Karsten Schreiber (CDU) führt aus, dass Sportplätze innerhalb von Ortslagen zunehmend weniger Akzeptanz durch die Anlieger erfahren. Für zukünftige Sportplatzbauten sollte daher die Entwicklung außerhalb von Ortslagen unterstützt werden.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/36	X	2	--		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **mehrheitlich** gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 65 "Wohnen/Sportplatz", Calden, wird zur Aufstellung beschlossen.

2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden keine zusätzlichen Aussagen vorgetragen.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 65 "Wohnen/Sportplatz", Calden, wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

TOP 11: FNP-Änderung ZRK 66 „Calden", Änderungsbereich: Gemeinde Calden Offenlagebeschluss

Beschluss Nr. 3600

Ohne Aussprache

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung				Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung		X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/36	X	--	--		* = eine Stimme bis keine Mehrheit
					- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden" wird zur Aufstellung beschlossen.

2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.

3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzliche Aussagen z.B. in Bezug auf weitere Waldflächen vorgetragen.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden", wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 7: Mitteilungen

Mitteilungen werden als Anlage dem Protokoll beigegeben.

Die Sitzung wird um 16.45 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: --/--

Presse: --/--

Manfred Merz
Vorsitzender

Dr. Christina Grebe
Schriftführerin

Peter Lutze
Stellv. Vorsitzender

Andreas Mock
Stellv. Vorsitzender

Thomas Ackermann
Stellv. Vorsitzender

Zweckverband Raum Kassel

Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

Terminplanung

Der Terminplan für 2021 ist per E-Mail versandt worden und wird auch im Internet eingestellt.

Bericht zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2020

Der Bericht zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 wurde den Verbandsversammlungsmitgliedern am 20.08.2020 digital zur Kenntnis übersandt, da die für den September geplante Verbandsversammlung nicht stattgefunden hat. Der Verbandsvorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.08.2020 zur Kenntnis genommen.

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan

Auf die bereits gegebene Information in der Mitteilung vom 01.07.2020 wird verwiesen.
Die Fortschreibung des Verkehrsmodells zum VEP Region Kassel ist mit 97.580 € vergeben worden. Die Finanzierung erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr 2020.

Kreisentwicklungskonzept

In dem Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Kassel sollen Elemente der ZRK-Entwicklungsplanung Berücksichtigung finden. Es ist daraufhin eine Beteiligung in Höhe von 10.000 € mit Beschluss des Vorstands vom 22.04.2020 zugesagt worden. Die Finanzierung erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr 2020.

Sandershäuser Berg

Aktuell wir eine Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zwischen ZRK und der Gemeinde Niestetal als Beteiligte abgestimmt.
Das das FNP-Änderungsverfahren wird die „Frühzeitige Beteiligung" durchgeführt.
Die Gemeinde Niestetal hat den Bebauungsplan für das Plangebiet insbesondere als Grundlage für die anstehende gewerbliche Ansiedlung über ca. 14 ha aufgestellt.

Gewerbeentwicklung Kaufungen/Lohfelden

Zwischenzeitlich haben beide Mitglieder die Voruntersuchung zur gewerblichen Entwicklung mit dem Ziel einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Das dazu erforderliche weitere Vorgehen wird aktuell abgestimmt und eine Interessenausgleichsvereinbarung nach dem dann neu vorliegenden Muster „Sandershäuser Berg" vorbereitet.